

Ressort: Lokales

Regierungsbau könnte erste Flugpläne am BER einschränken

Berlin, 22.01.2019, 12:43 Uhr

GDN - Die ersten Flugpläne des Hauptstadtflughafens Berlin Brandenburg (BER) könnten bereits gleich nach der für 2020 geplanten Eröffnung empfindlich gestört werden. Grund dafür sei der notwendige Bau von Tankanschlüssen für den Regierungsflyghafen, berichtet das "Redaktionsnetzwerk Deutschland" (Mittwochsausgaben) unter Berufung auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage des Grünen-Bundestagsabgeordneten Stefan Gelbhaar.

"Für die Herstellung eines Anschlusses der Unterflurbetankung an das zentrale Tanklager am BER ist die Unterquerung der Start- und Landebahn Nord erforderlich", so das Bundesinnenministerium. Gegenwärtig würden verschiedene Varianten geprüft, heißt es in dem Schreiben. Wie lange entsprechende Einschränkungen des Flugbetriebs durch die Bauarbeiten gelten würden, darüber könnten heute noch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden, heißt es in der Antwort weiter: "Durch die Wahl eines geeigneten Bauverfahrens können die Auswirkungen auf den Flugbetrieb vermieden bzw. auf ein absolutes Minimum reduziert werden." Gelbhaar forderte vom Bund schnelle Entscheidungen zum Regierungsflyghafen. "Nach der Eröffnung des BER kann es nicht sofort wieder zu Störungen im Betriebsablauf kommen, nur weil sich die Bundesregierung dann erst überlegt, das halbe Vorfeld noch mal aufzubuddeln." Es sei ohnehin nicht nachvollziehbar, so Gelbhaar, warum die Bundesregierung nicht jetzt schon in das fertige Interims-Regierungsterminal am BER umziehe, statt erst nach der Schließung des Flugbetriebs in Berlin-Tegel. Es wäre jetzt genügend Zeit, um einen geordneten Betriebsablauf am Regierungsterminal auf die Beine zu stellen. "Lieber verschwendet man jedoch zwei Millionen Euro bis 2020 für Bewachung und Betriebskosten an einem leeren Flughafenabschnitt", kritisierte Gelbhaar.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-118846/regierungsbau-koennte-erste-flugplaene-am-ber-einschraenken.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619